

Verleihbedingungen der AV-Medienzentrale Fulda

Die AV-Medienzentrale des Bistums Fulda ist eine Fachstelle für audiovisuelle Medien. Sie berät über Medien und verleiht Medien für den Einsatz in der kirchlichen, schulischen und außerschulischen nicht-gewerblichen Bildungsarbeit.

I. Anschrift / Kontaktdaten

Die AV-Medienzentrale des Bischöflichen Generalvikariats Fulda befindet sich im Gebäude der Abteilung Schule - Hochschule - Medien, Paulustor 4, 36037 Fulda.

Postanschrift:

Bischöfliches Generalvikariat Fulda
AV-Medienzentrale
Postfach 11 53
36001 Fulda

Paketanschrift:

Bischöfliches Generalvikariat Fulda
AV-Medienzentrale
Paulustor 5
36037 Fulda

Kontaktdaten:

Tel.: 0661 / 87-288
Fax: 0661 / 87-573
E-mail:
medienzentrale@bistum-fulda.de
Internet:
www.medienzentrale.bistum-fulda.de

II. Öffnungszeiten

Während der hessischen Schulzeiten gelten folgende Öffnungszeiten:

Mo	10:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Do	10:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr

III. Entleiher

- 1) Das Medienangebot der AV-Medienzentrale Fulda kann von allen Interessenten genutzt werden, die nicht-gewerblich audio-visuelle Arbeitsmittel zur Information oder in der Erziehungs-, Bildungs- oder Freizeitarbeit einsetzen.
- 2) Entleiher können nur natürliche Personen sein, sie erhalten eine persönliche, nicht übertragbare Kundennummer.
- 3) Entleiher sind verpflichtet, die entliehenen Medien sachgemäß zu behandeln und für das Abspielen von Medien nur ordnungsgemäße Geräte zu verwenden. Video und Audiokassetten sind vor Rückgabe zurückzuspulen.

IV. Verleihgebühren

- 1) Entleiher aus dem katholisch-kirchlichen Bereich der Diözese Fulda entrichten keine Verleihgebühren.
- 2) Entleiher aus dem evangelisch-kirchlichen Bereich der Landeskirche von Kurhessen-Waldeck entrichten die Verleihgebühren, die für sie bei einer Ausleihe in der EMZ Kassel gelten würden. Es gilt die jeweils aktuelle Gebührenordnung der EMZ Kassel.
- 3) Alle anderen Entleiher zahlen zur Deckung der Verleihkosten einen Kostenbeitrag für das Ausleihen von Medien. Die Höhe des Kostenbeitrags regelt die Gebührenordnung, die Bestandteil der Verleihbedingungen ist.

V. Ausleihe / Vorbestellung / Verlängerung

- 1) Für die Ausleihe ist eine gültige Ausleihberechtigung erforderlich. Diese wird erteilt, sofern die Voraussetzungen aus Abschnitt III erfüllt, die für die Zuteilung einer Kundennummer notwendigen Angaben in der Verleih-EDV erfasst sind und die Verleihbedingungen anerkannt werden.
- 2) Der Weiterverleih oder die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht zulässig.
- 3) Das Kopieren, Vervielfältigen oder Verändern entliehener Medien ist untersagt. Alle Bestimmungen des Copyright und des Urheberrechts sind vom Entleiher zu beachten.
- 4) Alle Medien der AV-Medienzentrale können persönlich, telefonisch, schriftlich, per Fax oder Email vorbestellt werden. Vorbestellungen sollten möglichst frühzeitig und mit folgenden Angaben erfolgen:
 - Kunden-Nr. und Name (Anschrift, Telefon, Einrichtung bzw. Organisation),
 - Mediennummer und Titel der Medien,
 - gewünschte Einsatzzeit ggf. Ersatztermine,
 - Versandweg (falls keine persönliche Abholung erfolgt).

Sofern verfügbar werden die Medien für den Entleiher für den gewünschten Einsatztermin reserviert. Der Entleiher erhält eine schriftliche Terminbestätigung über die Reservierung.

- 5) Außerhalb der regulären Öffnungszeiten können Bestellungen auf einen Anrufbe-

antworter aufgesprochen werden. Eine schriftliche Terminbestätigung geht dem Besteller umgehend zu.

- 6) Verlängerungen der Ausleihzeiten sind nur mit Zustimmung des Verleihers möglich. Diese ist rechtzeitig vor dem festgelegten Rückgabetermin einzuholen.

VI. Versand von Medien

- 1) Ein Versand von Medien ist möglich.
- 2) Der Versand von Medien erfolgt in der Regel auf dem Postweg. Andere Versandarten müssen mit dem Verleiher im Vorfeld abgesprochen werden.
- 3) Entleiher aus dem katholisch-kirchlichen Bereich der Diözese Fulda haben nur die Kosten für den Rückversand zu tragen.
- 4) Für Entleiher aus dem evangelisch-kirchlichen Bereich der Landeskirche von Kurhessen-Waldeck gelten die gleichen Konditionen.
- 5) Alle anderen Entleiher haben für die Kosten von Hin- und Rücksendung aufzukommen.

VII. Abholung von Medien

- 1) Vorbestellte Medien sind am vereinbarten Auslieferungstag abzuholen.
- 2) Für nicht am Auslieferungstag abgeholte Medien wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben.
- 3) Die Reservierung für nicht am Auslieferungstag abgeholte Medien erlischt einen Öffnungstag nach dem Auslieferungstag.

VIII. Rücksendung von Medien

- 1) Die für die Rücksendung bzw. Rückgabe vereinbarten Termine sind einzuhalten.
- 2) Wird der Rückgabetermin nicht eingehalten, werden Gebühren gemäß der Gebührenordnung erhoben. Maßgeblich für die Berechnung ist der Tag der persönlichen Rückgabe, bzw. bei Versand per Postweg, der Tag des Eintreffens.

IX. Nutzung des gemeinsamen Mediendienstes der Diözesen Fulda, Limburg, Mainz, Speyer und Trier (AVMZ) sowie des Online-Portals www.medienzentralen.de

- 1) Alle Entleiher der AV-Medienzentrale Fulda sind berechtigt zur Nutzung des gemeinsamen Mediendienstes der Diözesen Fulda, Limburg, Mainz, Speyer und Trier (AVMZ), www.avmz.de.
- 2) Alle Entleiher der AV-Medienzentrale Fulda sind berechtigt zur Nutzung der Angebote der AVMZ zur Digitalen Distribution von Bildungsmedien über das Medienportal der Evangelischen und Katholischen Medienzentralen (www.medienzentralen.de).
- 2) Für die Nutzung dieser Angebote gelten die Nutzungsbedingungen und Gebührenordnungen der AVMZ.

X. Haftung

- 1) Die AV-Medienzentrale Fulda übernimmt keine Haftung bei Irrtümern, Lieferbehinderungen oder verspäteter

Rückgabe oder Beschädigungen durch den Vorentleiher.

- 2) Der Entleiher haftet für alle Schäden und Verluste von der Absendung bzw. Abholung bis zum Wiedereintreffen beim Verleiher. Ausgenommen sind lediglich solche Schäden, die auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind. Reparaturen, Ersatz von Teilen etc. dürfen nicht vom Entleiher vorgenommen werden. Der Verleiher ist über den Verlust oder Schaden unverzüglich zu informieren.
- 3) Der Verleiher prüft die Medien auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit. Eine Haftung bei Nichtfunktionieren der Medien übernimmt der Verleiher nicht. Der Entleiher ist verpflichtet, sich von der Vollständigkeit der Medien bei Abholung zu überzeugen und Unstimmigkeiten zu reklamieren.
- 4) Fehlende Teile werden mit den tatsächlichen Kosten berechnet, sofern diese 5 € übersteigen. Hinzu kommt eine Bearbeitungspauschale.
- 5) Werden bei der Rückgabe fehlende Teile nicht innerhalb einer vom Verleiher gesetzten Frist nachgeliefert, wird eine Ersatzbeschaffung zu Lasten des Entleihers vorgenommen.
- 6) Der Verleiher sichert zu, bestellte Medien für den Versand rechtzeitig aufzugeben. Eine Haftung für das rechtzeitige Eintreffen beim Entleiher wird nicht übernommen.
- 7) Die auf Datenträgern gespeicherte Software wird unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung überlassen. Für Schäden an Hard- und Software durch die Verwendung der Programme so-

wie das ordnungsgemäße Funktionieren der Software übernimmt der Verleiher keine Haftung. Die Haftung für mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.

XI. GEMA

- 1) Eventuell fällige Gema-Tantiemen für Vorführungen sind nicht durch den Verleiher abgegolten. Sie sind durch den Entleiher mit der GEMA abzurechnen.

XII. Ausschluss aus dem Verleih

- 1) Entleiher, die die Verleihbedingungen wiederholt nicht einhalten, können nach vorausgehender Ermahnung vom Verleih ausgeschlossen werden.

XIII. Gültigkeit

- 1) Die Verleihbedingungen gelten ab Veröffentlichung.
- 2) Die Gebührenordnung ist Bestandteil der Verleihbedingungen.
- 3) Es gilt jeweils die aktuelle Fassung der Verleihbedingung, die im Internet auf den Seiten des Bistums Fulda einzusehen ist: www.medienzentrale.bistum-fulda.de.
- 4) Die Anerkennung der Verleihbedingungen erfolgt mit Aufgabe der Bestellung.

STAND: JANUAR 2014